



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/13377/2016
Hamburg, den 22. Februar 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.10.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

511-013
03393, 03394 in der Gemarkung: Marienthal

Sanierung und Umbau der alten Intensivstation 1.OG Ostflügel in der Asklepios Klinik Wandsbek / B1 West + Ost

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Wandsbek-Marienthal
mit den Festsetzungen: Krankenhaus
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

153 / 2	Flurkartenauszug
153 / 3	Lageplan
153 / 5	Baubeschreibung
153 / 6	Betriebsbeschreibung
153 / 7	Erläuterungsbericht Lüftung
153 / 8	Grundriss 1.OG -Lüftung
153 / 9	Erläuterungsbericht Elektro
153 / 10	Schaltschema Stromversorgung -Elektro
153 / 11	Grundriss / 1.Obergeschoss -Elektro
153 / 12	Grundriss /1. Obergeschoss Gruppenleitungen -Elektro
153 / 13	Brandschutzkonzept
153 / 14	Grundriss /1. Obergeschoss -Brandschutz
153 / 19	Grundriss / 1. Obergeschoss/ Abbruch
153 / 20	Grundriss / 1. Obergeschoss (ohne Abbruch)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Überschreitung der nach der HBauO zulässigen Rettungsweglänge bis zu einem Treppenraum um ca. 5 m (§ 33 Abs. 2 HBauO)

Begründung

Die Überschreitung der Rettungsweglänge bis zu einem Treppenraum (39,9 m) ist dem Bestand geschuldet.

Für eine Intensivstation ist jedoch das Erreichen eines Treppenraumes von untergeordneter Bedeutung. Ein benachbarter Brandbekämpfungsabschnitt wird bereits nach weniger als 20 m, ein benachbarter Brandabschnitt nach etwa 30 m erreicht.

In Verbindung mit der Brandmeldeanlage und der ständigen Besetzung der Intensivstation bestehen brandschutztechnisch keine Bedenken gegen die Abweichung.

- 1.2. für den Verzicht auf die Ausführung von notwendigen Fluren und Bildung einer Nutzungseinheit (Intensivstation) von mehr als 200 m² ohne notwendige Flure § 34 Abs. 1 Nr. 3

Begründung

Für die Intensivstation wird ein Kompartiment gebildet, da die Erschließungswege entlang der Bettzimmer wegen des im Bestand bereits vorhandenen offenen Schwesternstützpunktes mit zahlreichen Schränken im Flur bauordnungsrechtlich nicht als notwendiger Flur hergestellt und eingestuft werden kann. Die Größe des Kompartiments beträgt 430 m² > 200 m². Die Größe ist dem Bestand geschuldet und nutzungsbedingt erforderlich.

Als Kompensation werden die flächendeckende Brandmeldeanlage und insbesondere die ständige Besetzung der Intensivstation herangezogen. Zusätzlich werden die Türen aus dem Kompartiment zum notwendigen Flur als T-30 RS Türen ausgebildet. Damit wird auf kurzem Wege ein benachbarter Brandbekämpfungsabschnitt erreicht, die 12 Betten können dort bzw. im benachbarten Brandabschnitt untergebracht werden.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Ausführung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH